



Richtlinie

für Ablauf der Bürgerfrageviertelstunde vor Ausschusssitzungen

Um einen reibungslosen Ablauf der Bürgerfrageviertelstunde sicherzustellen und allen Bürgerinnen und Bürgern vor Ausschusssitzungen die Möglichkeit zu geben, Fragen im Zuständigkeitsbereich des tagenden Gremiums zu stellen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Grundsätzlich sind nur Fragen zugelassen, die sich auf die Aufgaben und Themenbereiche des tagenden Ausschusses beziehen.
- Persönliche Statements und politische Meinungsäußerungen von Fragenden sind an die Gemeinderatsfraktionen außerhalb der Sitzungen zu richten.
- Konkrete Fragen sind ausschließlich an den ersten Bürgermeister bzw. Vorsitzenden des Gremiums zu richten, nicht an die einzelnen Gemeinderäte.

Änderungen oder Ergänzungen können durch Gemeinderatsbeschluss jederzeit vorgenommen werden.

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Planegg, den 30.11.2016



Heinrich Hofmann

1. Bürgermeister